

FÖDERRICHTLINIEN DER STIFTUNG ALLTAGSHELD:INNEN

Vielen Dank für Ihr Interesse an die Stiftung Alltagsheld:innen. Gerne nehmen wir Ihren Antrag auf Förderung Ihres Projekts entgegen. Bitte lesen Sie unsere Richtlinien aufmerksam. Diese geben grundlegende Informationen über unsere Förderung und bieten Ihnen gleichzeitig eine Orientierungshilfe, um formelle Fehler bei der Beantragung zu vermeiden.

WAS FÖRDERN WIR?

Die Stiftung will einen Beitrag dazu leisten, unsere Gesellschaft für Ein-Eltern-Familien fair und frei von Diskriminierung zu gestalten. Daher unterstützen wir Projekte, die zu strukturellen¹ Verbesserung der Lebensumstände von Alleinerziehenden beitragen. Vorrangig fördern wir Projekte mit einem hohen Innovationsgrad, also mit Ideen, die bisher noch nicht, anders oder nur selten umgesetzt worden sind und das Potential haben, die Situation nachhaltig zu verändern. Die Stiftung arbeitet wirkungsorientiert. Es ist nicht nur für den späteren Sachbericht wichtig, dass Sie sich schon bei der Planung Ihrer Aktivitäten überlegen, wie sie die angestrebte Wirkung überprüfen können. Dies kann in verschiedenen Formen stattfinden, z.B. durch offene Befragungen der Teilnehmenden des Projektes oder standardisierter Fragebogen oder auch Ihre eigene Beobachtung zu den Veränderungen.

Als gemeinnützige Stiftung fördern wir, satzungsgemäß, die folgenden gemeinnützigen Zwecke:

- Schutz der Ehe und Familie
- Wissenschaft und Forschung
- Entwicklungszusammenarbeit
- Volks- und Berufsbildung
- mildtätige Zwecke.

WIE FÖRDERN WIR?

Wir fördern die Projekte entlang der folgenden Förderlinien:

¹ Kein Organisation-/Strukturförderung

- Starthilfe für neue Projekte
- Zuschuss für laufende Projekte
- Informations- und Bildungsarbeit
- Schwerpunktprojekte
- Auslandsförderung.

Die Übersicht unserer Förderlinien finden Sie im folgenden Dokument: [Übersicht der Förderlinien.pdf](#)

In der Regel ist eine Förderung des Projektes für ein Jahr vorgesehen, in Ausnahmefällen kann sie sich auf eine Dauer von bis zu drei Jahren erstrecken. Das Projekt muss klar abgegrenzt von Ihren sonstigen Tätigkeiten sein und einen Anfangs- und Endpunkt haben.

Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn zusätzlich weitere Projektfinanzierungen bei anderen Organisationen beantragt wurden (Drittmittel). Der Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mindestens 20% der Gesamtkosten wird vorausgesetzt. Der Eigenanteil an einer Finanzierung kann mit Sacheinlagen, Eigenleistungen und Barmitteln erbracht werden.

Ein Antragsteller kann nur einmal im beantragten Förderzeitraum berücksichtigt werden. Ein neuer Antrag kann nur gestellt werden, wenn die Förderung zu Ende gegangen ist und der Verwendungsnachweis mit Abrechnung von uns genehmigt wurde.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der jeweiligen Förderlinie:

- Starthilfe für neue Projekte - Förderung bis 10.000 Euro
- Zuschuss für laufende Projekte - Förderung bis 10.000 Euro
- Informations- und Bildungsarbeit - Förderung bis 5.000 Euro
- Schwerpunktprojekte - die Höhe der Förderung von Projekten, die zu den Arbeitsschwerpunkten der Stiftung gehören wird individuell festgelegt.

WIE UND WANN KANN MAN DEN ANTRAG STELLEN?

Ihr Antrag benötigt die Schriftform und kann in der Regel nur über die Plattform <https://antrag.alltagsheldinnen.org> eingereicht werden. Es beinhaltet die Beschreibung des Projektes sowie der Kosten- und Finanzierungsplan, inklusive notwendige Unterlagen (z.B. Freistellungsbescheid des Finanzamtes).

Die Auswahlverfahren für diese Förderlinien finden zweimal im Jahr statt. Die Anträge können jeweils bis zum 31.03. und 30.09. eingereicht werden.

Alle Anträge sind fristgerecht gemäß MEZ-Zeit einzureichen. Sie bekommen eine automatische Bestätigung des Eingangs Ihres Antrags. Eine Anforderung **weiterer Unterlagen, die zur Bearbeitung des Antrags notwendig sind, bleibt vorbehalten.**

Für *Schwerpunktprojekte* ist eine zweistufige Beantragung vorgesehen. Bitte schicken Sie uns eine kurze, formlose Skizze ihres Vorhabens per E-Mail an: antrag@alltagsheldinnen.org. **Bei positiver Entscheidung werden wir Sie über die weitere Antragsstellung informieren.**

WER KANN DEN ANTRAG STELLEN?

Aufgrund stiftungsrechtlicher Bestimmungen können nur Organisationen gefördert werden, die als gemeinnützig anerkannt sind. Bitte fügen Sie als Anlage einen entsprechenden Nachweis (Freistellungsbescheid des Finanzamtes) bei. Auch steuerbegünstigte Körperschaften wie Schulen, Genossenschaften etc. können einen Antrag stellen.

Der Stiftung ist es wichtig, gute Projektideen zu fördern, auch von Initiativgruppen und anderen Zusammenschlüssen, die nicht gemeinnützig sind. In diesem Fall kann der Förderantrag zusammen mit einer gemeinnützigen Organisation beantragt werden. Die gemeinnützige Organisation ist dann gegenüber der Stiftung rechenschaftspflichtig. Falls Sie dieses Verfahren anwenden wollen, wenden Sie sich bitte vor der Antragsstellung an uns.

WANN WERDEN SIE EINE ANTWORT BEKOMMEN?

Nach Ablauf der Einsendefrist durchlaufen alle eingereichten Anträge ein Auswahlverfahren, in dem sie formell geprüft und inhaltlich bewertet werden.

Die Entscheidung wird in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach dem Einsendeschluss schriftlich mitgeteilt. Nehmen Sie bitte Kontakt zur Stiftung auf, wenn sich in der Zwischenzeit relevante Veränderungen für Ihren Antrag ergeben sollten.

Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

WIE GEHT ES WEITER?

Nach Bewilligung einer Förderung schließt die Stiftung Alltagsheld:innen mit Ihnen einen Fördervertrag. Darin sind die konkreten Rechte und Pflichten der Organisation und der Stiftung geregelt.

Die Überweisung der Fördermittel (80%) erfolgt spätestens einen Monat nach Vertragsabschluss. Die restlichen 20% der Förderung werden nach Beendigung des Projektes und Genehmigung des Verwendungsnachweises überwiesen.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

DATENSCHUTZ

Die Stiftung Alltagsheld:innen verwendet die von Ihnen mitgeteilten Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Projektantrages sowie zur internen Dokumentation. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zur Abwicklung der Förderung und bei gesetzlichen und steuerlichen Offenbarungspflichten gegenüber öffentlichen Stellen.

Nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir möchten unsere Arbeit sichtbar machen. Daher erwarten wir, dass Sie in Ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf unsere Förderung mit Logo und Schriftzug unserer Stiftung hinweisen. Gerne möchten wir auch über von uns geförderte Projekte auf unserer Internetseite und über andere Kanäle berichten. Dafür benötigen wir von Ihnen Text-, Film- und Fotodokumentationen mit Ihrer Zustimmung zur Verwendung.

WIE WIRD DIE FÖRDERUNG ABGESCHLOSSEN?

Nach Abschluss Ihres geförderten Projektes muss von Ihnen ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Dieser besteht aus dem Sachbericht (max. 2 Seiten) und einer Abrechnung der verwendeten Mittel mit entsprechenden Belegen. Bitte benutzen Sie die dazu vorgesehenen digitale Formulare *Verwendungsnachweis* und *Abschließender Sachbericht*.

Nachträglich entstandene Mehrkosten können nicht bezuschusst werden. Wenn die Projektkosten niedriger ausgefallen sind als beantragt (Minderausgaben), wird die Fördersumme prozentual entsprechend angepasst.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens zwei Monate nach Projektabschluss eingereicht werden.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Benötigen Sie weitere Informationen zum Antrag oder haben Sie weitere Fragen? Kontaktieren Sie uns telefonisch unter der Nummer: 02103 – 93 09 030 oder per E-Mail an

info@alltagsheldinnen.org.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANTRAG!

Diese Förderrichtlinien (Version 1.2) treten zum 01.01.2024 in Kraft.